

Schwiegertochter, ebenso wenig ein Ehepaar oder eine schwangere Frau das Kind aus der Taufe heben, da dies nach dem Volksglauben sündhaft wäre. Bei der Taufe erhält das Kind den Namen eines Verwandten oder Freundes, doch nie den eines Verstorbenen, da es sonst bald sterben müßte. Und nun geht es lustig im Hause der Eltern des Neugeborenen zu; bei dem festlichen Mahle, bei welchem Hühner- und Schweinsbraten, doch fast nie Rindfleisch gerossen wird, da es nach der Volksanschauung sündhaft wäre, das Fleisch derjenigen Zugthiere zu genießen, welche dem Bauern das Feld bearbeiten und ihn ernähren. Hier singen die Taufpathen folgendes Lied:

„Hei, mein Gebatter, gut ist der Fusel,  
Werden bis Montag trinken im Dufel,  
Dann nach dem Montag Dienstag mag kommen,  
Gut ist dein Branntwein, G'vatter willkommen!  
Dienstag wenn fliehet, ist Mittwoch so wonnig,  
Wohl schmeckt der Branntwein auch ohne Honig.  
Hei, mein Gebatter, merk' dir es heute,  
Donnerstag trinken auch noch die Leute.  
Hei, mein Gebatter, heut' ist's mir wohlilig,  
Trinken wir Freitag, wird's gar so drollig.  
Hei, mein Gebatter, Samstag ist 'kommen,

Unsere Wonn' hat ihr Ende genommen.  
Hei, mein Gebatter, was thun wir denn weiter?  
Heut' ist 'ne Woche, seit wir sind heiter.  
Lasset uns senden um unsere Frauen,  
Daß sie des Schnapfes Seligkeit schauen.  
Kaum hat Gebatter dieses gesprochen,  
Kommt schon Gebatterin langsam gekrochen.  
„Grüß Gott, mein Mann, wie ist's dir ergangen,  
Denkst du nach Hause nicht zu gelangen?  
Auch du Gebatter könntest dich trollen,  
Hättest doch längst schon dich schämen sollen.“

In der Dniestrgegend singt der Hauswirth seinen Gästen:

„Gäste, Freunde, wie denn soll ich  
Heute euch bewirthen?  
Sei denn, daß 'nen Sperling fang' ich,  
Der im Garten schwirte.

Aus den Rippen koch' ich Sulz euch,  
Aus dem Kopf 'nen Braten,  
Reicht schon aus zum Frühstück, Mittag,  
Nachtmahl für die Pathen.“

Wenn das Kind todtgeboren wäre oder ungetauft stürbe, so müßte man nach dem Volksglauben sein Grab sieben Jahre lang mit Weihwasser besprengen; erst dann dürfte die arme Seele um Mitternacht bei schlafenden Christen ans Fenster pochen und um die Taufe bitten. „Krestá, krestá“ (Taufe, Taufe) ruft da der gequälte Geist und wer es hört, muß ein Kreuz schlagen, die Taufformel recitiren und ihm als sichtbares Zeichen (krezma) der vorgenommenen Taufe ein Stückchen Leinwand herauswerfen. Sehr verdienstlich vor Gott ist es auch, ein Judenkind insgeheim mit Weihwasser zu besprengen und selbes derart zu taufen. Wehe aber der Mutter, welche aus irgend einem Grunde den Tod des Kindes herbeiführen würde. Jenseits müßte sie es zur Strafe essen und an jedem Samstage würde die Leiche wieder ganz sein.

Seltene Mutterliebe umfängt den Säugling und bei besonderer Pflege fängt der kleine Ruthene gewöhnlich schon nach dem ersten Lebensjahre die den Eltern so lieben Kinderansdrücke zu lassen an: etwas Schönes nennt er *ezieza*; etwas Widerwärtiges: